



Fraktion im Rat der Stadt Waltrop

Bürgermeisterin
Nicole Moenikes

Hochstraße 82
45731 Waltrop
Tel. 02309/1334
Fax.02309/77148
fraktion@spd-waltrop.de

Waltrop, den 18.10.2019

**„Neufinanzierung der Entgelte für die Nutzung städtischer Sportanlagen“
Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2020 und zur Vorberatung an den SKS und HFA**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

seit dem 01.01.2013 erhebt die Stadt Waltrop Entgelte für die Nutzung städtischer Sportanlagen.

Die Entgeltordnung sieht hierbei eine Berücksichtigung nach Eigenschaft des Sporttreibenden (e.V. in Waltrop, Mitglied im Stadt-Sportverband, Kinder & Jugendliche, Hobbygruppe, etc.) in vier Nutzungskategorien vor, wobei Kinder- und Jugendsportangebote von eingetragenen Vereinen mit Sitz in Waltrop und Mitgliedschaft im Stadt-Sportverband Waltrop sowie Landessportbund NRW der Nutzungskategorie 1 zugeordnet werden.

Am 09.06.2015 wurde zuletzt durch den Ausschuss Schule, Kultur und Sport beschlossen, die Erhebung der letzten Entgeltstufe in der Nutzungskategorie 1 von 75% auf 100% der festgelegten Entgelte für das Jahr 2016 auszusetzen und im Rahmen der jährlichen Beratungen jeweils neu über die Einführung der letzten Entgeltstufe in der Kategorie 1 zu entscheiden.

Für die SPD Waltrop spielt das ehrenamtliche Engagement eine herausgehobene Rolle in einer funktionierenden Stadtgesellschaft. Seit der Beschlussfassung, im Rahmen des Stärkungspakts Entgelte für die Nutzung städtischer Sportanlagen einzuführen, haben sich die Verantwortlichen der SPD Waltrop mit der Aufgabe befasst, eine Gegenfinanzierung herauszuarbeiten.

Als eine verpflichtend am Stärkungspakt teilnehmende Kommune bleibt es der Stadt Waltrop vermutlich auch in Zukunft versagt, Zuschüsse oder Förderungen zu tätigen, beziehungsweise auf Einnahmen zu verzichten, die dazu dienlich sind einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen.

Durch die Verwaltung soll nunmehr geprüft werden, inwieweit die (anteilig) städtischen Gesellschaften Möglichkeiten sehen, (Steuer-)Vorteile nutzen zu können, wenn diese Förderungen/Spenden an die Vereine mit Kinder- und Jugendsportangeboten (Nutzungskategorie 1) ausschütten. Und zwar in der Höhe, in der die betroffenen Vereine Entgelte für die Nutzung städtischer Sportanlagen zahlen.

Wir bitten Sie diesen Antrag als ordentlichen Tagesordnungspunkt in den kommenden Ausschusssitzungen des SKS und HFA aufzunehmen.

Klaus Beie

Marcel Mittelbach